

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-51033](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-51033)

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.
Cour.; mit Porto, soweit die Großh.
Oldenb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Mittwoch, 19. Juni.

1850.

№ 49.

Die Aerzte und die Geschwornengerichte.

Unter dieser Aufschrift enthält das Hannoversche Medicinische Conversationsblatt von Dr. Schneemann in Nr. 5. einen sehr beachtenswerthen Aufsatz, in dem die Stellung des Arztes im Geschwornengericht gewürdigt und richtig beurtheilt ist. Da die Zeit nicht fern sein wird, wo auch in unserem Lande das neue Institut ins Leben tritt, mag es nicht unzweckmäßig sein, den Gegenstand zur Sprache zu bringen, damit die Stimme der Aerzte eher vernommen werde, als jenes gesetzmäßig eingeführt ist.

Im Königreiche Hannover sind mit Ablauf des Monats April die Geschwornengerichte ins Leben getreten. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, daß die als Sachverständige herbeigezogenen Aerzte den Verhandlungen in vollster Ausdehnung beizuwohnen und selbst unter den dringendsten äußeren Veranlassungen nicht die Befugniß haben, auf wenige Minuten sich zu entfernen. Der Arzt muß daher dem Rufe unter allen Umständen Folge leisten, und sich seinen Berufsgeschäften unbedingt entziehen; bleibt er aus, so hat er 50 R Strafe zu zahlen, oder auch 14 Tage Gefängniß dafür zu gewärtigen.

Wer die Verhältnisse der ärztlichen Berufsthätigkeit kennt, kann nicht im Zweifel sein, welche schwere Last dem ganzen Stande in dieser Einrichtung aufgebürdet ist, um so mehr als oft Reisen und mehrtägige Entfernung vom Wohnort dabei vorkommen, ohne daß selbst nur die Möglichkeit immer vorhan-

den sein kann, durch eine geeignete Persönlichkeit sich vertreten zu lassen. Während eines in der Stadt Hannover kürzlich verhandelten Processes wurden aus den Städten Diepholz und Lemförde sämtliche Aerzte theils als Zeugen, theils als Sachverständige vorgeladen, und mußten fast 8 (acht) Tage hindurch ihre Gegend ohne ärztliche Hülfe lassen. Abseiten der Landdrostei wurde ausnahmsweise diesmal ein junger Arzt dahin gesandt, um in Fällen der Noth für die Abwesenden einzutreten.

Dies rücksichtslose Herausreißen des Arztes aus seiner Praxis und der Nachtheil, welcher dem Publikum dadurch erwachsen kann, ist wohl nicht zur Genüge berücksichtigt; Abhülfe solcher Uebelstände thut noth.

Ein anderer Umstand, nicht minder erheblich für die Stellung des Arztes, von großem Einfluß auf die Beurtheilung von Seiten des Publikums, liegt in der Nothwendigkeit, öffentlich vor einer großen Versammlung als Redner auftreten zu müssen, über schwierige, öfters ausnehmend verwickelte Fragen des Fachs auf der Stelle zu urtheilen, durch Motive die gegebene Entscheidung wissenschaftlich zu begründen, und in deutlicher Exposition den Anwesenden klar zu machen, wie auch sie gegen die von dem Verteidiger des Angeklagten so gern versuchten Angriffe und Verdächtigungen erfolgreich zu vertreten. Hier dürften wir die Achillesferse der meisten unserer Collegen berührt haben. Also nicht genug, daß der Arzt auf unbestimmte Zeit den theuersten Rück-

sichten für seine Kranken sich abwenden muß, er hat noch außerdem die Aussicht, einen durch treuliches Wirken während vieler Jahre im Dienste der Menschheit mühsam erlangten Ruf der Umsicht und wissenschaftlichen Tüchtigkeit, bei diesem fremdartigen, gegen Gewohnheit, Character und Neigung anstoßenden öffentlichen Redeacte aufs Spiel zu setzen und vielleicht einzubüßen. Es wird nur in dem Fall ein für die Verhandlungen der Geschworenen herbeigezogener Arzt seiner schwierigen Aufgabe gewachsen erscheinen können, wenn ihm neben ausreichender Fachbildung zufällig noch die Naturgabe einer raschen durchdringenden Auffassung, umsichtiger Beurtheilung, wie einer fließenden Darstellung und Entwicklung des Gegenstands zur Seite steht. Wie wenige dürften so glücklich sein, diesen Anforderungen vollständig zu entsprechen? — Viele Aerzte sind den Aufgaben für sich wohl vollständig gewachsen, aber sie wissen ihre Gedanken vielleicht kaum halb genügend wiederzugeben, und wer nach einer öffentlich dargelegten Probe nur urtheilen wollte, müßte eine oft ziemlich harte Kritik aussprechen.

Es möchte sehr rathsam sein, daß alle Aerzte von Stund an eifrigt bemüht wären, das ihnen für den vorliegenden Zweck etwa Fehlende, möglichst bald und vollständig sich anzueignen. Vorläufig möchten wir insbesondere die Vereine der Aerzte, wo wissenschaftliche Gegenstände zur Discussion kommen, für die geeignetste Schule ansehen, um einige Uebung im Auffassen und Beurtheilen, wie im freien Vortrag sich anzueignen.

Zum Schluß dürfte noch der Wunsch ausgedrückt werden, es möchte den Aerzten die Last abgenommen werden, daß auch sie als Geschworene zu fungiren haben. Der Arzt ist für Tausende ein Wächter der Gesundheit, ein Nothanker und schneller Beistand in plötzlicher Noth, und jeder Augenblick kann seine Gegenwart und Thätigkeit für Andere als Lebensfrage fordern. So anerkannt wahr das ist, so muß es doch wiederholt offen ausgesprochen werden, damit auch in unserem Lande ähnliche Mißgriffe vermieden werden, wie sie anderswo vorgekommen sind.

Die Neben- und Fällarbeiten der kleineren Landbewohner

sind auf dem neulich zu Berlin gehaltenen sogenannten landwirthschaftlichen Congresse*) Gegenstand der Verhandlung gewesen. Die der Versammlung vorgelegte Denkschrift (verfaßt vom Landesökonomierath Weyhe) liegt uns vor, und wir entnehmen derselben das Folgende.

Es ist hervorgehoben, wie wichtig es sei, daß im Winter die längeren Morgen- und Abendstunden (aber auch in den anderen Jahreszeiten diejenige Zeit, wo die Ungunst der Bitterung oder andere Umstände die Feldarbeit im Freien verbieten) von den kleineren Landbewohnern nicht ohne eine solche nützliche Beschäftigung hingebracht werden, welche zugleich einige Hülfe zur Vermehrung des Einkommens gewährt. Auch ist bereits darauf hingewiesen, daß der sittliche Einfluß einer solchen nützlichen Thätigkeit nicht geringer als der materielle Vortheil anzuschlagen sei. Und zwar ist nicht bloß für die Jugend eine frühe Gewöhnung zu unverdrossener Beschäftigung für die ganze Lebenszeit von den wohlthätigsten Folgen, sondern diese häuslichen Arbeiten sind auch für die Erwachsenen aller Altersstufen der sicherste Schutz gegen sittliches Verderben und unerlaubte Handlungen.

Die praktische Lösung dieser sehr wichtigen Aufgabe kann jedoch immer nur mit Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse der einzelnen Landstriche erfolgen. Für den einen wird diese, für den andern jene Nebenarbeit den Vorzug verdienen, je nach dem Neigung, Sitten, Gewohnheit und überhaupt der Volkscharakter oder das Bedürfnis der Gegend, oder die Leichtigkeit der Beschaffung des rohen Materials, oder der gesichertere Absatz, oder auch in

*) Diese Versammlung bestand aus 16 vom Landes-Ökonomie-Kollegium ernannten und 32 von landwirthschaftlichen Hauptvereinen entsendeten Mitgliedern. Die Centralvereine für Lithauen, Königsberg, Marienwerder, Danzig, Schlesien, Sachsen und Münster, die pommerische ökonomische Gesellschaft, der baltische Verein zur Beförderung der Landwirtschaft, die landwirthschaftliche Vereine der Provinz Posen, der Provinzialverein für Mark-Brandenburg und Niederlausitz, die Landescultur-Gesellschaft zu Arnberg, der Minden-Ravensbergische landwirthschaftliche Hauptverein und der landwirthschaftliche Verein für Rheinpreußen waren vertreten.

einzelnen Fällen das individuelle Geschick und die Anstelligkeit der Arbeiter, der einen oder der anderen Beschäftigungsart den Vorzug verleihen.

Um so mehr aber wird es von Nutzen sein, sich möglichst alle solche Gegenstände zu vergegenwärtigen, die als Neben- oder Füll-Arbeiten dienen können, um daraus eine Auswahl treffen zu können, die den mannichfaltig verschiedenen Zuständen und Bedürfnissen die angemessenste sein möchte. Es versteht sich dabei von selbst, daß alle jene Arbeiten sich nur auf ein Material erstrecken können, welches ein Landesprodukt ist und dessen Beschaffung ohne Weitläufigkeit und namentlich ohne bedeutendere Vorauslagen bewirkt werden kann. Ist der Arbeiter im Stande, sich auch das rohe Produkt selbst zu erziehen, so ist das Verhältniß desto günstiger.

Andererseits aber ist auch dahin zu sehen, daß die Arbeit nicht eine Fertigkeit verlange, die nur durch schwierigere und mühsamere Übung zu erwerben ist und zu ihrem gesicherten Abfah einer gewissen Vollenbung bedarf. Dinge, die in mancherlei Abstufungen der Vollkommenheit gebraucht werden und immer Nachfragen finden, so daß auch die ersten Versuche der Anfänger nicht ganz werthlos sind, werden immer als die geeignetsten erscheinen.

Unter diesen Voraussetzungen soll hier eine Zusammenstellung von Arbeitsgegenständen versucht werden, aus denen nach Umständen, Bedürfnissen und Neigungen eine beliebige Auswahl getroffen werden kann. Den ersten Platz nimmt ohne Frage in unserm Vaterlande ein:

I. Die Bearbeitung des Flachses.

Abgesehen von der Wichtigkeit, den Flachsbau in empfehlenswerther Beschaffenheit — wozu viele und sorgfältige Arbeit erfordert wird — an den Markt zu bringen, sollte man überall, wo der Boden es gestattet — und dies wird an vielen Stellen, wo der Flachsbau nicht betrieben wird, durch bessere Cultur und Düngung möglich sein — die kleineren Wirthe und Arbeiter zum Flachsbau ermuntern. Auch könnte ihnen das erforderliche Land zu einem mäßigen Pachtprice überlassen werden. Sollte dabei selbst ein Opfer nöthig werden, so dürfte dies auf der anderen Seite reichliche Vergütung finden.

Hat der Arbeiter den Flachsbau als Rohstoff selbst geerntet; hat er, während der Vegetationsperiode

mit den Seinen manche Abendstunde beim Fäden nützlich ausgefüllt; so gewährt die weitere Verarbeitung durch Rosten, Breiten, Pochen, Brechen, Schwingen und Feheln eine Menge von Beschäftigungen, welche größtentheils schwächere Kräfte verrichten und als reichliche Füllarbeit im Herbst und Frühjahr betrachtet werden können. Ist aber der Arbeiter im Besitz selbstgewonnenen Flachses; so führt dies natürlich auf die wichtigste Füllarbeit,

II. das Spinnen.

Das damit gewonnene Garn wird nicht allein zu den Bedürfnissen der Familie und des Haushaltes dienen, sondern kann auch eine nicht unerhebliche Geldeinnahme gewähren. Dies ist aber nur dann möglich, wenn der Flachsbau nicht braucht gekauft zu werden, das Spinnen eben nur als Füllarbeit betrachtet wird, alle Glieder der Familie daran Theil nehmen und namentlich die Kinder darin früh eine Fertigkeit erlangen.

Unter diesen Umständen und für diejenigen Sorten von Garn, welche auf diese Weise producirt werden, ist die Concurrenz der Maschinen-Spinnerei niemals zu fürchten. Denn hier vereinigen sich alle Umstände, um die billigste Erzeugung zu ermöglichen.

Dabei ist jedoch erforderlich, daß erwachsene Personen sich der Spinnräder mit zwei Rollen bedienen, auf welchen gleichzeitig zwei Fäden gesponnen werden. Im Halberstädtischen sind diese Spinnräder schon seit fünfzig Jahren allgemein im Gebrauch, dagegen im übrigen Deutschlande weder so allgemein verbreitet, noch auch gekannt, als sie es verdienen. Ermunterungen durch Prämien werden zu ihrer weiteren Verbreitung das Meiste thun.

III. Die weitere Verarbeitung des Garnes nämlich zu Zwirn und zu Geweben. Jener dient zum Stricken, als einer ebenfalls nützlichen Füllarbeit, die namentlich auch in Wolle zu Strümpfen und Handschuhen mit Vortheil getrieben werden kann, wenn alle Hausgenossen daran Theil nehmen. Die Gewebe aber sind von mancherlei Art, nämlich nicht bloß feinere und gröbere Leinwand, sondern auch Drilllich und bunte Kleiderzeuge, namentlich Zeuge von Leinen-Aufzug und Wollen-Einschlag. Indessen fangen die Landweberinnen jetzt schon an zu den Zeugen, die sie anfertigen, Baumwollen-Garn zum Aufzug und Leinen nur zum Einschlag zu neh-

men und finden, daß diese Zeuge nicht bloß viel wohlfeiler zu sehen kommen, als die halbwoollenen, sondern auch viel wärmer halten, als die bloß leinenen. (Beschluß folgt.)

Kleine Chronik.

Oldenburg, 18. Juni. — Ueber das Befinden des Großherzogs dürfen folgende Mittheilungen als zuverlässig angesehen werden. Der Großherzog litt schon Ende vorigen Monats an einem Schnupfen. Bei der Einweihung der Kirche in Goldenstedt wurde dieser durch eine Erkältung unterdrückt und der Großherzog durch trocknen Husten und periodische Brustbeschwerden, welche letztere sich Nachts einstellten und das Liegen im Bette unmöglich machten, sehr belästigt. Seit den letzten Tagen ist das Befinden besser, der Husten nimmt ab, die Nächte sind ruhig, die Bekommenheit stört den Schlaf nicht mehr, nur ist der Großherzog noch angegriffen. Von einer Gefahr ist bei diesem Zustande nicht die Rede.

Der Erbprinz reist heute nach dem Abhauerevhn. Da die H. H. von Berg und Krell mit demselben reisen, so dürfte die Reise mit den Absichten der Regierung in Bezug auf einheimische Wehn-Anstalten in Verbindung stehen.

Jever, Juni 12. Heute fand hier eine öffentliche Versammlung von Mitgliedern der Gemeinde-Kirchenräthe des Kreises Jever statt, welche durch den Jeverischen General-Prediger-Verein veranlaßt war. Außer mehreren Zuhörern waren etwa 50—60 Kirchenraths-Mitglieder zugegen. Zuerst wurde verhandelt, ob der Oberkirchenrath um baldige Berufung der Synode zu ersuchen sei. Der dahin gestellte Antrag wurde abgelehnt, namentlich weil es schon gesetzlich bestimmt sei, daß in diesem Jahre eine Synode berufen werde, und man es dem Oberkirchenrath daher überlassen könne, den Zeitpunkt näher zu bestimmen, was auch davon abhängen müsse, wie weit die Vorlagen für die Synode gediehen seien; außerdem sei die Berufung des Landtags dem Vernehmen nach mit nächstem zu erwarten, und mit diesem könne die Synode nicht gleichzeitig arbeiten. Ein Theil der Minderheit zog sich nach diesem Beschlusse von den Verhandlungen zurück. Sodann wurde die Abschaffung der Stolgebühren, welche nach der Kirchenverfassung bis zum 1. Nov. d. J. geübt sein soll, besprochen. In 3 oder 4 Gemeinden Jeverlands (worumter z. B. Jever, St. Joost) sind die Stolgebühren schon durch Beschluß des Kirchenraths aufgehoben, doch, wenigstens theilweise, mit einer Unterscheidung, die auch in dieser Versammlung geltend gemacht wurde. Man erkannte allgemein an, daß alle kirchlichen Handlungen in der Kirche selbst oder in der Wohnung des Pfarrers unentgeltlich zu leisten seien, damit Jeder sie ohne Gebühren empfangen könne; doch sprachen sich die Meisten dahin aus, daß für Handlungen, die nicht nöthig seien, z. B. für Taufen, Trauungen u. s. w. in den Häusern Gebühren zu entrichten seien. — Ferner wurde mit Bezug auf Art. 30, 4. des Verfassungsgesetzes über die von den Kirchenräthen auszu-

übende christliche Armen- und Krankenpflege gesprochen. Dieselbe könne dahin streben, der Verarmung der Gemeindeglieder vorzubeugen, sich der verschämten Armen und Kranken anzunehmen und namentlich auch für ausverdingene Kinder, besonders hinsichtlich ihrer geistigen und sittlichen Bildung, zu sorgen. Um über die hierzu erforderlichen Geldmittel verfügen zu können, glaubte man, könnten die einzelnen Kirchenräthe die Zinsen der in den Gemeinden vorhandenen Armen-capitalien in Anspruch nehmen, da deren Verwendung nach der jetzt geltenden Armenordnung der Gemeinde zu Gute komme, nach der Stiftung aber unmittelbar für die Armen bestimmt sei.

Der Präsident der Versammlung ward durch Beschluß derselben beauftragt, die General-Armeninspektion im Namen der hier versammelten Kirchenräthe zu ersuchen, daß sie die Ueberlassung jener Zinsen an die Kirchenräthe erwirke. (Zw. Nachr.)

Die Stellung der Parteien in Sachsen. — Nach einer Mittheilung, die wir dem Führer der liberalen und deutschen Partei in der zweiten Kammer zuschreiben, behandelt der patriotische Theil der Demokraten in Sachsen die Angriffe der Minister auf die Verfassung ganz so, wie unsere Partei. Sie weisen die Ungeleglichkeit und Ungültigkeit der Maßregel nach, sie warnen die Verufenen, an dieser Verfassungswirrigkeit sich nicht etwa durch ihr Erscheinen zu betheiligen, sie fordern das Volk auf, seine Ueberzeugung von der ihm widerfahrenen Rechtsverletzung durch alle gesetzlichen Mittel kund zu geben. Auch ist es die demokratische Partei gewesen, welche zuerst in Leipzig eine Adresse in diesem Sinne durch den dortigen Volksverein zu Stande gebracht hat. „In Alledem sehe ich ein Zeichen, daß unsere Demokratie nicht gemeint sei, diese Vorgänge lediglich im pessimistischen Sinne, als Jügendstöß einer künftigen Revolution auszubedenken und deshalb zur Abwehr derselben mit den gewöhnlichen friedlichen Mitteln nichts zu thun, sondern daß auch sie, gleich den Liberalen, die Reaction vom Boden des Gesetzes und der Verfassung aus bekämpfen wolle. Und darin erblicke ich, wenn diese Beobachtung sich, wie ich hoffe, weiterhin bestätigt, einen großen Fortschritt unserer Demokratie zum Bessern, eine Abkehr derselben von den nur auf einen Umsturz alles Bestehenden gerichteten Plänen, denen die Demokratie anderwärts sich hinzugeben scheint, die Wohlthätigkeit einer Annäherung derselben an die Liberalen. Eine solche fand denn auch in der That schon während der letzten Zeit des aufgelösten Landtags Statt, zum großen Vergerniß der Reactionspartei, deren Organe den Liberalen vorwarfen, daß sie um die Gunst der Demokraten buhlten, während doch in Wahrheit nur eines theils die größere Mäßigung und die mehr aufs Erreichbare gerichtete Politik der Demokratie, andertheils die Entschiedenheit und Schärfe, welche den Liberalen der Opposition die immer trostloser werdende Politik des Ministeriums unwillkürlich aufdrängte, jene Annäherung von selbst und unabhängig herbeiführte.“

Neue Blätter

Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen **acht Jahrgang.** Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr. Cour.; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rl. Cour. wöchentlich zwei Nummern.

Sonnabend, 22. Juni. 1850. № 50.

Nachrichten
über die Oldenburgischen und Teverischen Fonds.
I. Der Prediger-Wittwen- und Waisen-Fundus.

Diese Anstalt ist durch die königlich-dänische Verordnung vom 5. April 1756 (abgedruckt in C. C. O. Suppl. III. Seite 100.) zur Versorgung der Prediger-Wittwen und Waisen in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst gestiftet, und ist derselben ein alter, in der Stadt Oldenburg befindlich gewesener Fundus für arme Prediger-Wittwen zum Grunde gelegt. Es sind deshalb auch nur die Prediger im älteren Theile des Herzogthums Interessenten der Anstalt. Jeder Prediger, der mag verheirathet sein oder nicht, muß nach Maßgabe der Dienstentnahme seiner Pfarre jährlich auf Martini einen Beitrag leisten und zwar von seiner Anstellung an, 10 Jahre 3 Prozent, 3 Jahre 2 Prozent, und 3 Jahre 1 Prozent. — Nach Ablauf dieser 16 Jahre ist er frei, wenn nicht das Bedürfniß der Kasse einen außerordentlichen Beitrag erforderlich macht. Nach seinem Ableben erhält dafür die Wittve, so lange sie im Wittwenstande lebt, oder die Kinder bis nach zurückgelegtem 18 Jahre, wenn sie studiren und kein Stipendium zu genießen haben, bis an das 21. Jahr, eine jährliche Pension, die zur Zeit 40 Rthl. Gold beträgt. Der Fond der Anstalt (das zinstragende Capital) hat eine Größe von 16,550 Rthl. Gold. Die

Verwaltungskosten belaufen sich auf etwa 80 Rthl. Im Jahre 1847 haben 23 Prediger-Wittwen die Pension von 40 Rthl. Gold erhalten. Mit der Anstalt ist eine Sterbe-Casse für die Prediger, welche Interessenten derselben sind, verbunden, in der Art, daß beim Absterben eines Predigers, jeder Prediger einen sogenannten „Sterbethaler“ bezahlen muß, wogegen die Angehörigen des verstorbenen Predigers sofort nach eingetretenerm Todesfall 50 Rthl. Gold „zum Begräbniß und zur Trauer“ erhalten.

Die Neben- und Füllarbeiten der kleineren Landbewohner.

Sollte sich diese Methode weiter verbreiten, so stände allerdings der Leinen-Consumtion ein noch größerer Abbruch bevor, als ihr durch den immer mehr zunehmenden Verbrauch der so überaus wohlfeilen, obgleich auch wenig dauerhaften baumwollenen Zeuge auf dem Lande bereits zugesügt ist. — Neben dem kann das Weben jedenfalls nur von einer Person in der Familie betrieben werden, setzt eine genügende Räumlichkeit der Wohnung und den Besitz eines Webestuhls voraus und eignet sich als Nebenarbeit auch nur für die längeren Tage des Sommers. — Ähnliche und, wie es scheint, noch vortheilhaftere Verwandniß, wie mit dem Flachse, hat es auch mit der